

## Leistungsbeschreibung ePDF Express-Lizenz

Beschreibung	Preis [EUR]
<p><b>1. ePDF Server for Domino Expresslizenz</b>            Die Lizenz umfasst die folgenden Funktionen:            - ePDF Server for Domino-120            - Merge            - Concat            - PDF/A            - RenderNotes            - KEINE Adressierung des Dateisystems</p> <p>In der Lizenz ist die Upgrade Subscription für das erste Jahr enthalten.            Die Mindestabnahme beträgt nur 10 Lizenzen.</p> <p>Weitere Funktionen oder Module sowie technischer Support werden nur durch serverbasierte Lizenzierung der ePDF Server Produkte oder durch die „Complete Enterprise Option“ angeboten.</p>	<p><b>25,-/User</b></p>
<p><b>2. ePDF Server for Domino Expresslizenz – Upgrade Subscription</b>            Upgradeberechtigung auf aktuelle Versionen für 1 Jahr.</p> <p>Die Vereinbarung wird als Abo mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Laufzeitende angeboten.</p>	<p><b>5,-/User</b></p>

### ePDF Express Lizenzbedingungen

#### Umfang

Die Lizenz umfasst die Nutzung der o.a. Produkte und Funktionen für alle im Domino Directory eines Unternehmens aufgeführten Benutzer (eine Teillizenzierung ist nicht möglich).

#### Erweiterung

Die Lizenz kann in Paketen von 10, 25, 50 und 100 bis zu einer max. Anzahl von 150 Benutzern lizenziert werden.

#### Upgrades

Die Berechtigung für Upgrades auf die jew. aktuelle Version ist im Preis der Lizenz für das erste Jahr enthalten. Danach kann eine Abo-Vereinbarung zur Verlängerung um jew. mind. 1 Jahr abgeschlossen werden.

#### Support

Support wird über die server-basierten ePDF Lizenzen angeboten, d.h. die entspr. Software Subscription kann zusätzlich erworben werden.

#### Zusatzfunktionen

Zusatzfunktionen werden nicht angeboten.

#### Trade-Ups

Bei gültiger Subscription ist ein Trade-Up auf die server-basierte Lizenzierung der ePDF Server Produkte oder die „Complete Enterprise Option“ jederzeit möglich. Es erfolgt eine Anrechnung der urspl. Lizenzkosten (ohne die Subscription).

Alle Preise sind in Euro zzgl. der gesetzl. MwSt. angegeben. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GroupWare AG und die Lizenzbedingungen der ePDF Server Produkte. EPDF\_Leistungsbeschreibung\_Express-Lizenz\_EK01-01, Stand: 01.11.2008. © GroupWare AG, 2008



IBM **Lotus** software  
Premier Partner

**GroupWare**  
 Informationstechnologie AG  
 Hutmacherring 6  
 23556 Lübeck

www.groupware-ag.de  
 info@groupware-ag.de  
 Tel. +49 (451) 872 11-0  
 Fax +49 (451) 872 11-99

HRB 4101  
 Amtsgericht Lübeck  
 Ust.-ID: DE182814050

Vorstand:  
 Dipl.-Ing. Kjell W. Jahn  
 Dipl.-Ing. Ole Reim

Deutsche Bank Lübeck AG  
 Kto.Nr. 6211221  
 BLZ 23070700

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der GroupWare Informationstechnologie AG

## §1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden zum Vertragsbestandteil und gelten für alle zwischen der GroupWare AG und dem Kunden abgeschlossenen Verträge.

Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren AGB abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferungen an den Kunden vorbehaltlos ausführen. Für den Fall, dass der Kunde unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht gelten lassen will, hat er uns dies vor Vertragsschluss schriftlich anzuzeigen.

## §2 Angebot / Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend, es sei denn es wird ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart. Bei einem Auftrag bzw. bei einer Bestellung etc. kommt der Vertrag durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder, sofern eine Auftragsbestätigung nicht erteilt wird, durch unsere Warenlieferung, Softwarelieferung bzw. Leistungserbringung zustande. Der Kunde kann seine Rechte aus einem mit uns geschlossenen Vertrag nur mit unserer schriftlichen Einwilligung abtreten.

## §3 Zahlungsbedingungen und Preise

Alle Preise und Preisangaben verstehen sich ab Versandplatz unverpackt, unverschert, unverzollt und ohne Mehrwertsteuer. Alle unsere Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig, sofern kein anderes Zahlungsziel schriftlich vereinbart ist. Wir behalten uns vor, Lieferungen nur gegen Vorkasse oder Nachnahme zu vereinbaren. Schecks und Wechsel nehmen wir nur erfüllungshalber entgegen. Verzug tritt ein, wenn die Gutschrift der Zahlung auf unserem benannten Bankkonto nicht bis zum auf der Rechnung ausgewiesenen Fälligkeitsdatum erfolgt ist. Im Verzugsfalle sind wir berechtigt, weitere Lieferungen und Leistungen auch aus anderen Aufträgen zurückzuhalten und Zinsen in Höhe von 0,027 % pro Kalendertag ab Eintritt des Zahlungsverzugs zu berechnen. Der Kunde ist berechtigt, uns nachzuweisen, dass uns als Folge seines Zahlungsverzugs kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

## §4 Lieferung und Versand

Eine Softwarelieferung kommt zustande entweder mit einer physikalischen oder elektronischen Übermittlung eines Lizenzschlüssels, einer Lizenzurkunde oder einer vergleichbaren Lizenzbestätigung. Anspruch auf Lieferung von Datenträgern besteht nur wenn dies verbindlich vereinbart ist. Im Falle der Softwarelieferung werden unsere Software-Lizenzbestimmungen bzw. die Software-Lizenzbestimmungen des jeweiligen Herstellers zum Vertragsbestandteil.

Die Lieferung von Waren gilt spätestens als erfolgt, wenn die Ware mit beiliegendem Lieferschein durch den Transporteur an den Kunden oder seinen Bevollmächtigten übergeben ist.

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden – auch bei frachtfreier Lieferung. Die Wahl des Versandweges und der Versandart liegt in unserem Ermessen. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware unser Werk oder Lager verlässt. Sofern der Kunde es wünscht, werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung auf Kosten des Kunden eindecken. Der Kunde ist verpflichtet, uns Transportschäden und verdeckte Schäden unverzüglich schriftlich zu melden. Erfolgt die Schadensmeldung nicht unverzüglich, gehen verlorene Ansprüche gegenüber uns, dem Transporteur oder dessen Versicherung zu Lasten des Kunden.

## §5 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware oder Software bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderung aus dem Auftrag in Haupt- und Nebensache unser Eigentum. Der Kunde ist verpflichtet, die unter unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Sachen ordnungsgemäß zu versichern und uns auf Anforderung eine solche Versicherung nachzuweisen. Der Versicherungsanspruch des Kunden ist an uns abgetreten. Der Kunde ist zur Verfügung über die unter dem Eigentumsvorbehalt stehenden Sachen nicht befugt. Bei Insolvenz, Pfändungen oder Beschlagnahmen hat der Kunde uns unverzüglich schriftlich zu unterrichten und hat Dritte auf unseren Eigentumsvorbehalt unverzüglich in geeigneter Form hinzuweisen.

## §6 Sachmängel

Der Kunde hat Sachmängel uns gegenüber unverzüglich schriftlich zu rügen. Für Sachmängel haften wir wie folgt: Alle diejenigen Teile oder Leistungen sind nach unserer Wahl unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen, die innerhalb der Verjährungsfrist – ohne Rücksicht auf die Betriebsdauer – einen Sachmangel aufweisen, sofern dessen Ursache bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag. Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten. Die Frist beginnt mit dem Gefahrübergang. Sofern der Hersteller eine längere Gewährleistungsfrist gewährt, so sind Ansprüche daraus nach Ablauf von 12 Monaten direkt beim Hersteller geltend zu machen.

Bei Mängelrügen dürfen Zahlungen des Kunden nur in einem Umfang zurückgehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Sachmängeln stehen. Der Kunde kann eine Zahlung nur zurückhalten, wenn eine Mängelrüge geltend gemacht wird, an deren Berechtigung kein Zweifel bestehen kann. Erfolgt die Mängelrüge zu Unrecht, sind wir berechtigt, die uns entstandenen Aufwendungen vom Kunde ersetzt zu verlangen. Zunächst ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu gewähren. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche – vom Vertrag zurücktreten oder Minderung verlangen. Ersatz für vergebliche Aufwendungen kann der Kunde nur verlangen, wenn wir den Mangel durch

Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang in Folge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag vorausgesetzt sind sowie bei auf unseren Referenzsystemen nicht reproduzierbaren Softwarefehlern. Werden vom Kunden oder von Dritten unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

Für gelieferte Software erlischt die Gewährleistung, wenn der Kunde die Software ändert oder in deren Programmablauf in nicht vom Hersteller vorgesehener Weise eingreift, es sei denn, dass er nachweist, dass dies für den Fehler nicht ursächlich ist. Wir sind berechtigt, die Vergütung unseres Aufwandes zu verlangen, soweit wir aufgrund einer Fehlermeldung tätig geworden sind, wenn wir nachweisen, dass wir den Fehler nicht zu vertreten haben.

Bei Softwarelieferungen hat der Kunde nur dann ein Recht auf Wandelung oder Minderung, wenn sich ein bestätigter Programmfehler für das gesamte Leistungsbild als erheblich und wesentlich erweisen sollte und der Fehler nicht durch andere Möglichkeiten der Software gelöst werden kann. Jede weitere Gewährleistung, insbesondere dafür, dass die Software für die Zwecke des Kunden geeignet ist, sowie für direkte oder indirekt verursachte Schäden (z. B. Gewinnverluste, Betriebsunterbrechung) sowie für Verluste von Daten oder Schäden, die im Zusammenhang mit der Wiederherstellung verloren gegangener Daten entstehen, sind ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, dass uns bzw. unseren Mitarbeitern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Wir behalten uns vor, auch nach Lieferung Änderungen an den Programmen vornehmen zu lassen, die die Leistungsfähigkeit des Programms verbessern und die übrige Software nicht beeinträchtigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler in Programmen der Informationstechnologie unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen.

Angaben in der Dokumentation und / oder Werbematerial, die sich auf Erweitерungsmöglichkeiten eines Produkts beziehen oder auf verfügbares Zubehör, sind unverbindlich, insbesondere weil die Produkte ständiger Anpassung unterliegen und sich die Angaben auch auf zukünftige Entwicklungen beziehen können. Der Kunde ist verpflichtet, vor dem erstmaligen Einsatz des bei uns erworbenen Produktes eine komplette Sicherung seines aktuellen Datenbestandes auf ein geeignetes Speichermedium durchzuführen. Für Schäden, insbesondere Mehrkosten, die aus der Nichtbeachtung dieser Verpflichtung resultieren, übernehmen wir keine Haftung. Für Schadensersatzansprüche gilt §7. Weitergehende oder andere als in §6 oder in §7 geregelte Ansprüche wegen eines Sachmangels sind ausgeschlossen.

## §7 Gesamthaftung

Soweit es sich nicht um unmittelbare Personen- und Sachschäden handelt, haften wir insgesamt nur bis zur Höhe von 2.500,- EUR. Wir haften nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen oder mittelbare und / oder Folgeschäden. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Wir haften nicht für die Wiederbeschaffung von Daten, es sei denn, wir müssen uns die Vernichtung der Daten als grob fahrlässig oder vorsätzlich zurechnen lassen und dass der Kunde durch angemessene, dem Stand der Technik entsprechende Sicherheitsmaßnahmen dafür Sorge getragen hat, dass diese Daten mit vertretbarem Aufwand rekonstruierbar sind.

## §8 Vertraulichkeit

Die Vertragspartner werden wesentliche und nicht allgemein bekannte Angelegenheiten des anderen Vertragspartners mit der im Geschäftsleben üblichen Sorgfalt behandeln. Ein darüber hinausgehender Schutz besonders vertraulicher Informationen und die damit verbundene Festlegung von Voraussetzungen und Bedingungen erfordern jeweils den Abschluss einer separaten schriftlichen Vereinbarung (Vertraulichkeitsvereinbarung).

## §9 Sonstiges

Die Nutzung von Warenzeichen, Handelsnamen oder sonstigen Bezeichnungen in der Werbung oder in sonstigen Veröffentlichungen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Rechteinhabers.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass wir sowie uns verbundene Unternehmen seine Kontaktinformationen, einschließlich Namen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, in allen Ländern, in denen wir sowie uns verbundene Unternehmen geschäftlich tätig sind, speichern und nutzen dürfen. Solche Informationen können im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung verarbeitet und genutzt werden und an Subunternehmer und Bevollmächtigte von uns sowie uns verbundenen Unternehmen zu Zwecke der gemeinschaftlichen Geschäftsaktivitäten, einschließlich der Kommunikation mit dem Kunden, weitergegeben werden (z.B. zur Bearbeitung von Bestellungen, für Werbekampagnen, zur Marktforschung).

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr tritt an die Stelle der nichtigen Bestimmungen dasjenige, was dem gewollten Zweck am nächsten kommt.

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Lübeck. Es gilt deutsches Recht. Das internationale Kaufrecht der "United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods (CISG)" wird ausgeschlossen.